

Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen

Das Tourismusbüro Südliche Weinstrasse Edenkoben e.V. vermittelt Unterkünfte von Beherbergungsbetrieben (Hotels, Gasthäusern, Pensionen, Privatzimmer und Ferienwohnungen), nachstehend „BHB“ abgekürzt, in der Urlaubsregion Südliche Weinstrasse Edenkoben entsprechend dem aktuellen Angebot.

Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem BHB zu Stande kommenden Gastaufnahmenvertrags und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem BHB und die Vermittlungstätigkeit des Tourismusbüros Südliche Weinstrasse Edenkoben e.V.. Bitte lesen sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Stellung des Tourismusbüros Südliche Weinstrasse Edenkoben e.V.

- 1.1. Das Tourismusbüro Südliche Weinstrasse Edenkoben e.V. hat, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen ausdrücklich getroffen wurden, lediglich die Stellung eines Vermittlers.
- 1.2. Es haftet nicht für die Angaben des BHB sowie für Leistungen und Leistungsstörungen hinsichtlich der vom BHB zu erbringenden Leistungen.
- 1.3. Eine etwaige Haftung des Tourismusbüros Südliche Weinstrasse Edenkoben e.V. aus dem Vermittlungsvertrag bleibt hiervon unberührt.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen wird dem Gast der Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- 2.2. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form, mit der Folge, dass mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und dem BHB rechtsverbindlich sind. Im Regelfall wird der BHB oder, als dessen Vertreter, das Tourismusbüro Südliche Weinstrasse Edenkoben e.V. – zusätzlich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Gast übermitteln.

3. Reservierungen

- 3.1. Unverbindliche Reservierungen, die zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Tourismusbüro Südliche Weinstrasse Edenkoben e.V. oder dem BHB möglich.
- 3.2. Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt dem Tourismusbüro Südliche Weinstrasse Edenkoben e.V. Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht des Tourismusbüros Südliche Weinstrasse Edenkoben e.V. oder des BHB. Erfolgt die Mitteilung fristgerecht, so wird die Buchung unabhängig einer vom Tourismusbüro Südliche Weinstrasse Edenkoben e.V. oder dem BHB etwa noch erfolgenden Buchungsbestätigung verbindlich.

4. Preise und Leistungen, Preiserhöhungen

- 4.1. Die im Prospekt/Internet angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anderes angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein, können Kurtaxe oder Fremdenverkehrsangaben sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

- 4.2. Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt/Interneteintrag, bzw. der Objektbeschreibung sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

5. Zahlung

- 5.1. Die Fälligkeit von Anzahlungen und Restzahlung richtet sich nach der mit dem Gast oder dem Auftraggeber getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Regelung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an den BHB zu zahlen.

6. Rücktritt und Nichtanreise

- 6.1. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.
- 6.2. Der BHB hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z.B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.
- 6.3. Der BHB hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 6.4. Nach den vor der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Beherbergungsbetrieb die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe:
- Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 90%
 - Bei Übernachtung/Frühstück 80%
 - Bei Halbpension 70%
 - Bei Vollpension 60%
- 6.5. Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem BHB nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechenden geringeren Betrag zu bezahlen.
- 6.6. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.
- 6.7. Die Rücktrittserklärung ist aus buchungstechnischen Gründen an das Tourismusbüro Südliche Weinstrasse Edenkoben e.V. (nicht an den BHB) zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

7. Pflichten des Kunden., Kündigung durch den BHB

- 7.1. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem BHB anzuzeigen und Abhilfen zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber der Tourismusstelle erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.
- 7.2. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem BHB im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom BHB verweigert wird oder die

sofortige Kündigung durch eine besonderes, dem BHB erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

8. Haftung

- 8.1. Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
- 8.2. Eine etwaige Gastwirtschaftung des BHB für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.
- 8.3. Der BHB haftet nicht für die Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen die während des Aufenthalts für den Gast/-Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

9. Verjährung

- 9.1. Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem BHB aus dem Beherbergungsvertrag und gegenüber dem Tourismusbüro Südliche Weintrasse Edenkoben e.V. aus dem Vermittlungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes/Auftraggeber aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr
- 9.2. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss dem Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und dem BHB, bzw. dem Tourismusbüro Südliche Weintrasse Edenkoben e.V. als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- 9.3. Schweben zwischen dem Gast und dem BHB, bzw. dem Tourismusbüro Südliche Weintrasse Edenkoben e. V. Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der BHB, bzw. das Tourismusbüro Südliche Weintrasse Edenkoben e.V. die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 10.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem BHB bzw. dem Tourismusbüro Südliche Weintrasse Edenkoben e.V. findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.
- 10.2. Der Gast, bzw. der Auftraggeber, können den BHB, bzw. das Tourismusbüro Südliche Weintrasse Edenkoben e.V. nur an dessen Sitz verklagen.
- 10.3. Für Klagen des BHB, bzw. des Tourismusbüros Südliche Weintrasse Edenkoben e.V. gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des BHB vereinbart.

10.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

Urheberrechtliche geschützt; RA Noll, Stuttgart,
[2010]

Vermittelnde Tourismusstelle ist:

Südliche Weinstrasse Edenkoben e.V.

Rechtsträger: vertreten durch Geschäftsführerin Sabine Zwick

Poststraße 23 – 67480 Edenkoben

Telefon 0 63 23 / 959 222 – Fax 0 63 23 / 959 289

touristinfo@vg-edenkoben.de – www.garten-eden-pfalz.de